

Leiharbeiter in Kleve: Die gefährdeten Unsichtbaren oder die unsichtbare Gefährdung

Hintergrundinformationen von Birgitt Höhn ,Fraktionsvorsitzende der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen sowie Dr. Hedwig Meyer-Wilmes, Fraktionsvorsitzende von Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Stadt Kleve

Zum Sachverhalt: Es betrifft die polnischen Leiharbeiter in Kleve, die bei der Fa.McDo-It (Bennekomseweg 12 66871 KH Renkum/NL) angestellt sind und am 27. April 2020 wieder in die ihnen vom Arbeitgeber zur Verfügung gestellten Wohnungen in den Hochhäusern Friedrich-Ebert-Ring 40-48 und Triftstraße 133 zurückgekehrt sind. In den Drei-Zimmer-Wohnungen sind bis zu 8 Personen untergebracht. Als ‚Empfangsbüro‘ dient das Büro von MCD-It in der Triftstraße, wo die Bewohner ihre Schlüssel abholen können. Nach den Verordnungen des Landes NRW müssen die Rückkehrer 14 Tage in Quarantäne bleiben, was laut Anwohnern nicht passiert ist.

Diese Leiharbeiter werden mit etwa 60 Kleinbussen und PKW's der Firma –voll besetzt und ohne Schutzmasken- zu ihren Arbeitsstellen in die Niederlande gebracht. Der Staatssekretär des Ministeriums für Volksgesundheit in den Niederlanden hat auf Anfrage erklärt, nicht eingreifen zu können, weil es in den Niederlanden nur für Reisende, die mit dem Flugzeug aus dem nicht europäischen Ausland kommen, eine Quarantänepflicht gibt. Das Land NRW ist für die Einhaltung der Landesverordnung zuständig und man vertraue darauf, dass auch kontrolliert wird.

Die Tatsache, dass die Gesundheitsbehörden im Kreis Kleve und den Niederlanden ihre Bemühungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie nicht koordinieren hat Folgen: Vergangene Woche sind im Grenzstädtchen Velp 50 osteuropäische Leiharbeiter unter Polizei-Eskorte in Quarantäne gebracht worden, nachdem einige positiv getestet waren.

Die Anwohner haben Angst, dass so etwas auch in Kleve passiert. Sie haben die Gesundheitsbehörden und auch den Landrat informiert, und sich auch an Frau Höhn und mich gewandt.

Man bedenke, die in Kleve ‚wohnenden‘ Leiharbeiter arbeiten in Schlachthöfen und in der Geflügelproduktion. Das bedeutet für sie ein erhöhtes Infektionsrisiko. Die beengte Wohnsituation verdoppelt das Risiko für sie.

Sie haben Verträge mit einem holländischen Arbeitgeber und sie arbeiten in den Niederlanden. Sie sind von keiner deutschen Behörde erfasst. Sie haben keine eigenen Mitverträge, deswegen sind sie nicht beim Einwohnermeldeamt gemeldet. Sie benutzen Fahrzeuge mit ausländischen Kennzeichen, die nicht in Kleve gemeldet sind. Gestern, also am Sonntag, den 17. Mai 2020 habe ich übrigens 82 gezählt!

Sie sind nicht bei einer Deutschen Sozialversicherung gemeldet. Da sie in Deutschland nicht krankenversichert sind, ist zu vermuten, dass sie sich selbst bei einer Erkrankung nicht in medizinische Behandlung begeben.

Dem Landrat Spreen sind diese Zustände bekannt. Er ist verantwortlich für alle Maßnahmen, die zur Identifizierung von Identifizierten und zur Eindämmung der Corona Pandemie im Kreis Kleve führt. In einem Antwortschreiben von Landrat Spreen an einen besorgten Nachbarn führt er aus, dass hier das Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen greift (IfSBG-NRW), in Verbindung mit dem Infektionsschutz- und Befugnis-Gesetz sowie der

**Corona-Einreiseverordnung. Und hier liege die Zuständigkeit bei der örtlichen Ordnungsbehörde.
Er habe die Beschwerde weitergeleitet.**

Gez. Dr. Hedwig Meyer-Wilmes